

Thüringer Höhlenverein e.V.

Landesverband der Höhlenforscher Thüringens



Datum: 12.7.2012

Zugang zur Bleißberghöhle Erklärung zum Sachstand

Durch den Thüringer Höhlenverein e.V. (THV) wurden Mitte Mai 2012 Untersuchungsarbeiten im Bereich der im Jahr 2008 entdeckten Bleißberghöhle bei Neundorf (Stadt Schalkau, Landkreis Sonneberg) durchgeführt. Ziel der Arbeiten war die Untersuchung der Bodenverhältnisse und der Lockergesteinsüberdeckung sowie der Lage der Felsoberkante in Vorbereitung der geplanten Anlage eines Forschungszugangs zur Höhle. Die Arbeiten fanden auf einem durch den THV erworbenen Grundstück oberhalb des westlichen Höhlenendes statt.

Es wurde festgestellt, dass der im Grundstücksbereich anstehende Hangschutt bereits relativ nahe unter der Oberfläche nur locker gelagert ist. Durch die damit verbundenen Probleme der Standsicherheit wurde mit Blick auf die öffentliche Sicherheit entschieden, das lockere Material bis zum Tiefenniveau des hier befindlichen Höhlenendes auszuräumen und den Untersuchungsbereich durch einen Rohrschacht zu sichern. Damit war entgegen der ursprünglich geplanten Vorgehensweise aufgrund der vor Ort angetroffenen geologischen Verhältnisse bereits im Ergebnis der Bodenuntersuchungen ein Zugang zur Höhle hergestellt.

Das Thüringer Landesbergamt wurde durch den THV über die obige Sachlage umgehend telefonisch sowie im Nachgang schriftlich informiert. Der im § 7 Thüringer Altbergbau- und Unterirdische Hohlräume-Gesetz geregelten Meldepflicht wurde damit nachgekommen.

Der Forschungszugang wird im Sinne der Satzung des gemeinnützigen THV ausschließlich der wissenschaftlichen Untersuchung sowie dringend notwendiger Vorhaben zum Schutz des Höhleninhalts dienen. Dieser Zugang steht in keinem Zusammenhang mit dem durch den Naturpark Thüringer Wald betriebenen Projekt zur Untersuchung des touristischen Potentials der Höhle. Der Zugang ist im Interesse der öffentlichen Sicherheit und des Höhlenschutzes mit geeigneten Systemen sicher verschlossen worden und untersteht strengen selbstaufgelegten Verhaltens- und Zugangsregeln der organisierten Höhlenforscher Thüringens.

Es sei nochmals betont, dass mit dem Forschungszugang seitens des THV keinerlei Ansprüche auf ein „Eigentum“ an der Höhle verbunden sind. Dies war zu keinem Zeitpunkt Ziel der Aktivitäten des Vereins im Bereich der Bleißberghöhle. Vielmehr wird angestrebt, die aus langfristig angelegten Untersuchungen erlangten Forschungsergebnisse durch entsprechende Publikationen sowohl wissenschaftlich Interessierten als auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Thüringer Höhlenverein e.V.

Vorstand